

Bekanntmachung der Gemeinde Hornstorf

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hornstorf I (an der Osttangente)“ in Hornstorf

Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Plangebiet: Das Plangebiet umfasst zwei im räumlichen und funktionellen Zusammenhang stehende Flächen westlich der Ortslage Hornstorf und erstreckt sich beidseitig entlang der Osttangente als nördliche Zufahrtsstraße der Hansestadt Wismar. Die Teilflächen befinden sich auf den Flurstücken 6/2 (teilweise), 68/4, 69/9, 69/10, 69/5, 70/3, 71, und 72 in der Flur 2, Gemarkung Hornstorf. Die zwei Teilflächen haben zusammengefasst eine Größe von ca. 25 Hektar und werden wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch landwirtschaftliche Flächen
im Osten:	durch den Gemeindeweg - Schwedenschanze
im Süden:	durch landwirtschaftliche Flächen
im Westen:	durch Wald- und Wiesenflächen und die östliche Stadtgebietsgrenze Wismars

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf in der Sitzung am 27.03.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hornstorf I (an der Osttangente)“ in Hornstorf und die dazugehörige Begründung sowie Anlagen sind in der Zeit

vom 16.06.2025 bis zum 17.07.2025

auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetseite <https://www.amt-neuburg.de/verwaltungspolitik/bekanntmachungen/gemeinde-hornstorf/> einsehbar.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind ebenfalls über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht. (Bau- und Planungsportal M-V <https://bplan.geodaten-mv.de>)

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB erfolgt eine öffentliche Auslegung

vom 16.06.2025 bis zum 17.07.2025

im Amt Neuburg/ Bau und Liegenschaften, Hauptstraße 10a in 23974 Neuburg während der Dienststunden. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich, elektronisch übermittelt oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

E-Mailadresse des Amtes Neuburg: zentrale@amt-neuburg.eu

Postanschrift: Amt Neuburg/ Bau und Liegenschaften, Hauptstraße 10a in 23974 Neuburg

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis

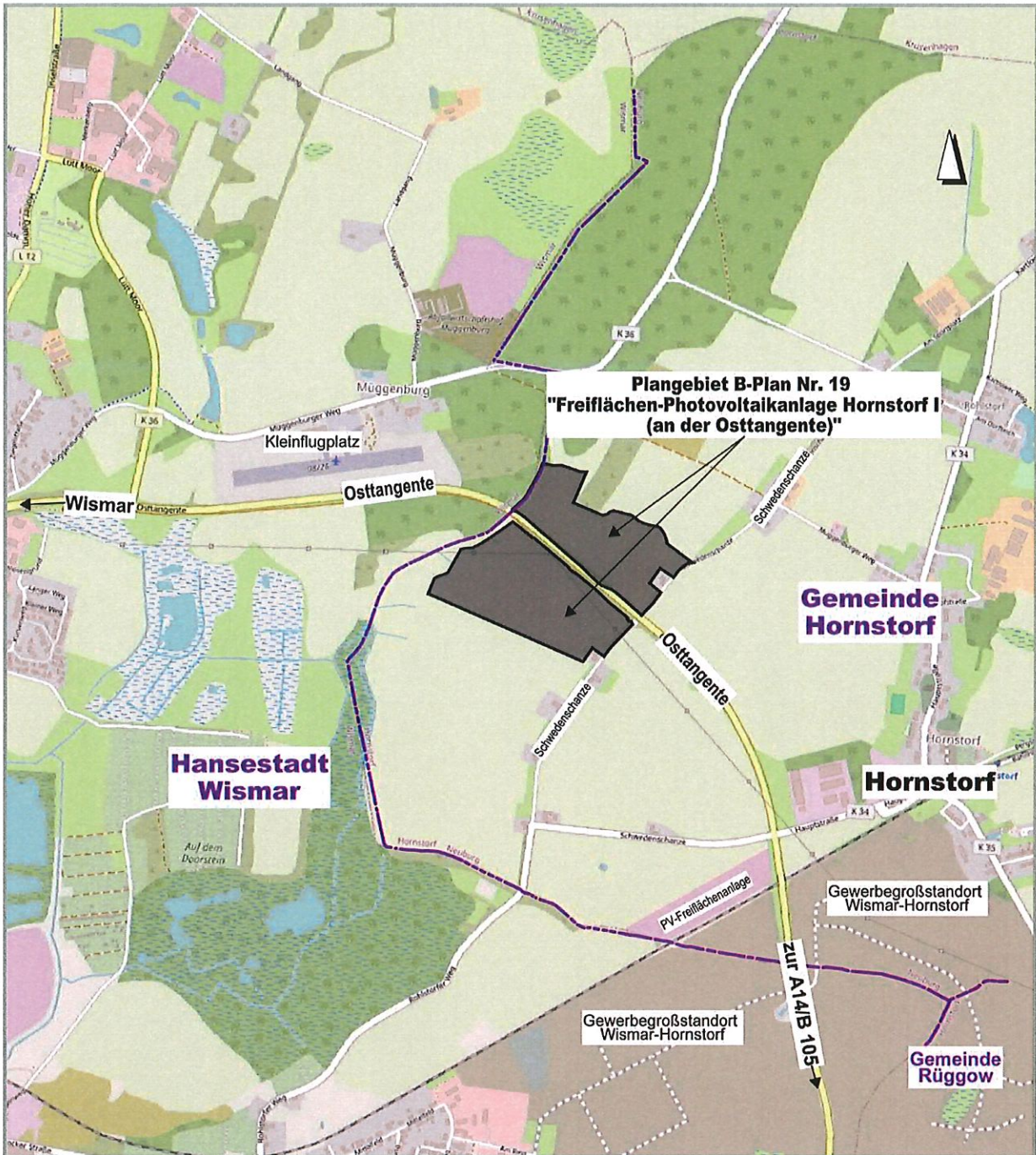
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Neuburg, den 26.05.2025




Bürgermeister

Übersichtsplan



Verfahrensvermerk:

Auszuhängen am: 28.05.2025

Abzunehmen am: 13.06.2025

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Aushangort: Hornstorf / Kritzow

Die Bekanntmachung erfolgte am 28.05.2025 auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> und auf der Homepage des Amtes Neuburg unter der Internetadresse <https://www.amt-neuburg.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/gemeinde-hornstorf/>.